

Berlin, 5. April. 2023

Stellungnahme

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Die Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. (MEW) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf und nimmt diese nachfolgend gerne wahr.

Der MEW hatte sich bereits im vergangenen Jahr zu den sehr ambitionierten Plänen und dem 65%-Ziel ab 2024 geäußert. Unser Verband ist der Auffassung, dass die Erreichung der Klimaschutzziele zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit gehört. Um diese Herausforderung zu lösen, ist der Wärmesektor von ausschlaggebender Bedeutung, da er den größten Anteil am deutschen Energiebedarf hat. Die Verpflichtung erneuerbare Energien in diesem Sektor zu verwenden, wäre insofern ein wichtiger Schritt in Hinblick auf diese Ziele.

Die geplante Einführung eines Anteils von 65% an erneuerbaren Energien für jede neu eingebaute Heizung ab 2024 halten wir jedoch für überambitioniert. Insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräfte- und Materialmangels im Bereich der Wärmepumpen und des Baugewerbes, sowie des nur langsam voranschreitenden Ausbaus von grünem Strom und der erforderlichen Infrastruktur erscheint der Zeitplan unrealistisch. Ohne Strom aus erneuerbaren Quellen ist auch eine Wärmepumpe keine Lösung für ein klimaneutrales Heizen. Es müssen daher sowohl die Möglichkeiten zur Erzeugung von grünem Strom, als auch das Stromnetz, sowie der Hochlauf von alternativen, flüssigen Brennstoffen noch stärker befeuert werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass der überarbeitete Entwurf nun in einem gewissen Maß die sozialen Härtefälle bei der Umstellung der Wärmeversorgung berücksichtigt, wie der MEW es stets gefordert hatte. Der MEW begrüßt daher, dass Immobilienbesitzer, die staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld beziehen, sich von der Pflicht zum Heizungstausch befreien lassen können. Außerdem ist positiv hervorzuheben, dass Immobilienbesitzer, die älter als 80 Jahre sind, ebenfalls von den aus dem Gesetz resultierenden Pflichten ausgenommen werden.

Für einen erfolgreichen, sozial gerechten Klimaschutz im Gebäudesektor ist jedoch vor allem der Einsatz vielfältiger Technologien, die dem heterogenen Gebäudebestand Rechnung tragen, der Schlüsselfaktor. Das Gebäudeenergiegesetz sollte neben strombasierten Heizungen auch grüne Gase und regenerative flüssige Brennstoffe berücksichtigen. Ein praktikabler Weg ist hier sowohl der Einsatz von hybriden Systemen aus flüssigem Kraftstoff und einer kleinen Wärmepumpe, als auch der Ersatz von Heizöl durch regenerative flüssige

Brennstoffe bzw. Erdgas durch Biogas. Es ist positiv zu bewerten, dass der Gesetzentwurf hybride Systeme ausdrücklich als Erfüllungsoption berücksichtigt.

Der MEW erkennt an, dass der neue Gesetzesentwurf die Möglichkeit enthält, sogenannte H2-Ready-Heizungen zu installieren, welche ab dem Jahr 2030 zu 50% und ab dem Jahr 2035 mit den vollen 65% mit erneuerbarem Wasserstoff oder dessen Derivaten anstelle von Erdgas betrieben werden müssen. Ein analoges Vorgehen fordert der MEW jedoch auch für flüssige Wasserstoffderivate als Brennstoffe, denn ein faktisches Verbot für Ölheizungen ab 2024 kommt deutlich zu früh. Es sollte auch in diesem Bereich möglich sein, neue Heizungen vorerst weiterhin mit Heizöl zu betreiben, wenn die Anlagen zukünftig auf klimaneutrale, flüssige, wasserstoffbasierte Brennstoffe umgestellt werden können. Solche Anlagen gibt es bereits heute in großer Zahl und sie werden von vielen Herstellern mit dem Label „Green Fuels Ready“ gekennzeichnet. Um dies möglich zu machen, fordert der MEW eine Überarbeitung der 1. BImSchV unter Bezugnahme auf die aktuelle DIN-Norm für Heizöle (DIN 51603-1), so dass erneuerbare flüssige Brennstoffe tatsächlich für die Wärmeerzeugung genutzt werden können.

Die Möglichkeit weiterhin neue Ölheizungen einzubauen, welche später mit flüssigen klimaneutralen Brennstoffen betrieben werden kann, fehlt dem Entwurf komplett. Das kann dazu führen, dass sinnvolle Heizungsmodernisierungen unnötig aufgeschoben werden, da der Einbau anderer Systeme für bestimmte Häuser nicht kosteneffizient und sinnvoll ist. Deshalb ist hier ein tatsächlich technologieoffener Ansatz nötig, der dazu führt, dass erneuerbare flüssige Brennstoffe gleichberechtigt mit einbezogen werden.